

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 20. Juli 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2010) und **Antwort**

Welche Bedeutung hat die Förderung der Muttersprache zur Förderung der zweiten Sprache in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen zur Sprachförderung in den Kitas gibt es in Berlin, wie werden diese finanziert und wie werden die Ergebnisse evaluiert?

Zu 1.: Die rechtlichen Grundlagen zur Sprachförderung sind im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) und im Schulgesetz (SchulG) verbindlich geregelt. Sprachförderung ist ein prinzipiell durchgängiges Prinzip im gesamten pädagogischen Alltag. Die Umsetzung erfolgt durch vielfältige, miteinander verbundene Maßnahmen. Sprachliches Lernen kontinuierlich, qualifiziert und kindorientiert zu unterstützen, erfordert angemessene Rahmenbedingungen. Wesentlicher Faktor ist dabei die angemessene personelle Ausstattung nicht nur in quantitativer, sondern in Verbindung mit qualitativen Maßnahmen. Im Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt (BBP) ist ganzheitliche und individuelle Sprachförderung Querschnittsaufgabe und kontinuierliche Aufgabe jeder Erzieherin/jedes Erziehers. Im eigenen Bildungsbereich „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien“ sind diese Aufgaben präzisiert. Das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) hat auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kita-Konzeption entwickelt und veröffentlicht, in denen ausdrücklich die Anforderungen an Inhalte von Sprachförderkonzepten bzw. zur Sprachförderung/Erwerb der Sprachkompetenzen ausgewiesen sind. Systematische Sprachförderung benötigt die fortlaufende Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung vom ersten Tag des Kitabesuchs an. Mit der flächendeckenden Einführung der Arbeit mit den Sprachlerntagebüchern seit 2006 werden die Maßnahmen zur Sprachförderung intensiviert. Das Sprachlerntagebuch ist ein prozessorientiertes Instrument zur zielgerichteten Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung sowie zur Planung und Umsetzung individueller Fördermaß-

nahmen zu jedem Zeitpunkt. Es berücksichtigt die Sprachbiografien und die Förderung der unterschiedlichen Herkunftssprachen. Im Rahmen der internen und externen Evaluation der Bildungsarbeit in den Kitas wird der Stand der Qualität der pädagogischen Arbeit erhoben und künftig Aussagen dazu ermöglicht werden, wie die Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch in Verbindung mit dem Berliner Bildungsprogramm qualitativ umgesetzt wird. Der Senat stellt das Sprachlerntagebuch den Kindertageseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung. Die jährlichen Kosten betragen ca. 150.000 €

Kitas mit mindestens 40 % Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten für die Sprachförderung zusätzliches Personal, das jährlich bis zu ca. 15 Mio. € zusätzlich kostet. Der Senat sichert durch Anteilsfinanzierungen die Beteiligung Berlins an bundesweiten Projekten zu Maßnahmen der Sprachförderung, deren Ergebnisse in die weitere Arbeit der Kitas einfließen. Die Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) zu den Schwerpunktthemen Sprachentwicklung/Sprachfördermaßnahmen werden weiter intensiviert. Außer den verpflichtenden Maßnahmen gibt es in Berlin weitere Projekte zu Sprachfördermaßnahmen. Ein Beispiel ist das Projekt „Zusätzliche Sprachförderung in Kitas“, das im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bezirksamt Mitte im Rahmen des Programms Soziale Stadt durchgeführt und vom Quartiersmanagement Brunnenviertel/Ackerstraße finanziert wird.

2. Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten Kinder mit Migrationshintergrund beim Erlernen der deutschen Sprache und welche Rolle spielt dabei die Muttersprache?

Zu 2.: Eine früh beginnende und langfristig angelegte Förderung der deutschen Sprache sowie der Muttersprache ist unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit Migra-

tionshintergrund. Dabei können die Sprachen des Kindes jeweils unterschiedliches Gewicht erhalten - einerseits durch familiäre Förderung und andererseits durch sprachliche Förderung in der Kita. Bezogen auf den Zweitspracherwerb Deutsch hat es einen entscheidenden Einfluss, wann ein Kind mit der Umgebungssprache Deutsch in Berührung kommt und wie die jeweilige Form eines sukzessiven Zweitspracherwerbs bzw. bei einem frühen Eintritt in die Kita (unter drei Jahren) eines parallelen Aneignungsprozesses seiner Sprachen unterstützt werden kann. Sinnvollerweise kommen Kinder so früh wie möglich (d.h. möglichst im Krippenalter) mit der Verkehrssprache in Kontakt, ohne dass dabei ihre Erstsprachen außer Acht gelassen werden. Dabei ist es wichtig, dass Sprachenlernen im Kita-Alltag beiläufig über das Handeln und Spielen stattfindet, zugleich aber gezielt und systematisch gefördert wird. Außerordentlich schwierig ist die Sprachförderung in Kitas, die überwiegend von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden, da diesen Kindern die Kommunikation mit deutschsprachigen Kindern und damit im Wesentlichen die natürliche Sprachumgebung fehlt. Dies trifft auch auf die Kommunikation der Kita mit Eltern zu, die keine oder wenige deutsche Sprachkenntnisse haben. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte werden spezifische Qualifizierungen und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Beispiele sind das entwickelte Rahmencurriculum für vom Senat anerkannte Fortbildungsträger, die Erzieher/innen mit dem Fachprofil Sprachförderung weiterbilden. Im Mai 2009 fand die berlinweite Fachtagung für 400 Fachkräfte aus der Kitapraxis zum Thema „Unsere Kinder, unsere Sprachen - Mehrsprachigkeit in der Kita vor der Schule“ statt.

Der Senat hat allen Kitas die „Materialien zum Sprachlernen in Kitas und Grundschulen“ kostenfrei als Unterstützung für Erzieher/innen zur Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

3. Werden Sprachfördermaßnahmen in zweisprachiger Form durchgeführt, wie viele Kinder können daran teilnehmen und wie werden diese Fördermaßnahmen finanziert?

Zu 3.: Der Sprachstand der Kinder wird entsprechend der gesetzlichen Grundlage ausschließlich in deutscher Sprache festgestellt und bei Bedarf entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet und durchgeführt. Dabei wird davon ausgegangen, dass mehrsprachige Kinder in ihrer Muttersprache schon wesentliche Entwicklungsschritte gemeistert haben und ihr kognitiver Entwicklungsstand ihren Fähigkeiten in der deutschen Sprache überlegen ist. Aufgabe der Sprachförderung ist es, die sprachlichen Anforderungen sorgsam an die Fähigkeiten mehrsprachig aufwachsender Kinder anzupassen und ihnen adäquate Handlungsmöglichkeiten unabhängig von ihren Deutschkenntnissen zur Verfügung zu stellen. Im „Sprachlertagebuch“ für alle Kinder in Kitas und Kindertagespflege sind für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache diese Aspekte besonders berücksichtigt.

In den zweisprachigen Kindertageseinrichtungen werden Sprachfördermaßnahmen auch in beiden Sprachen durchgeführt. Die Wahl der Form und die Finanzierung der zweisprachigen Sprachfördermaßnahmen in diesen Einrichtungen obliegen dem Träger. Dem Senat ist bekannt, dass in einigen Einrichtungen Eltern für zwei- und mehrsprachige Bildung zusätzliche Beiträge (teil- oder vollfinanziert) zahlen.

4. Wie werden die Eltern in die Sprachförderung ihrer Kinder mit einbezogen und gibt es zweisprachige Bilder- oder Hörbücher, mit denen Eltern mit ihren Kindern mitlernen können?

Zu 4.: Es ist grundsätzliche Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, die Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft in die Sprachförderung mit einzubeziehen, z.B. in Form der Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Zweisprachige Bilder- und Hörbücher gehören in Einrichtungen, die von zwei- und mehrsprachigen Kindern besucht werden, zur Ausstattung. Darüber hinaus nutzen Kitas die vielfältigen Angebote in den Kinder- und Jugendbibliotheken. Wie der Einsatz erfolgt, obliegt den Kitas selbst. Dem Senat ist bekannt, dass in den Kitas selbst auch Eltern als „Vorleser“ agieren und damit ihre jeweilige Muttersprache in die pädagogischen Angebote der Kita einbringen.

5. Wie viele muttersprachliche Fachkräfte sind in Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigt?

Zu 5.: Der Senat erhebt darüber keine Daten. Die Beantwortung der Frage kann nur durch die Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgen, da personenbezogene Daten in ihrer Zuständigkeit erhoben werden und daher nur dort vorliegen. Eine Abfrage bei allen Trägern ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

6. Welche Vorteile bietet den Kindern eine mehrsprachige Erziehung?

Zu 6.: Mehrsprachigkeit verbunden mit interkultureller Erziehung bietet Vorteile sowohl für die Entwicklung in der frühen Kindheit als auch für den weiteren Bildungsverlauf. Frühe Mehrsprachigkeit wird nicht nur als Vorteil für die weitere Sprachentwicklung, sondern auch für die Ausbildung anderer kognitiver Bereiche erachtet. Dabei muss zwischen dem frühen, simultanen Erwerb zweier Erstsprachen und dem sukzessiven Erwerb zweier Sprachen unterschieden werden. Enge Zusammenarbeit und intensiver Austausch zwischen Eltern und Erzieher/innen tragen in hohem Maße zur gelingenden sprachlichen Förderung von sowohl monolingual deutsch lernenden Kindern als auch von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprachen bei.

Antworten auf die hier aufgeworfenen Fragen sind auch den Beantwortungen der Kleinen Anfragen Druck-

sache (Drs.) 16/13 723, Drs. 16/14 033 und Drs. 16/14 081 zu entnehmen.

Berlin, den 09. August 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2010)